

DS-Nr. 258/16-21

Gültigkeitserklärung der Direktwahl des Oberbürgermeisters der Stadt Rüsselsheim am Main am 24. September 2017 sowie der Stichwahl am 8. Oktober 2017

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Einspruch gegen die Stichwahl des Oberbürgermeisters der Stadt Rüsselsheim am 8. Oktober 2017 wird als unzulässig abgewiesen.
2. Die am 24. September 2017 durchgeführte Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt Rüsselsheim am Main sowie die daran anschließende Stichwahl am 8. Oktober 2017 werden gemäß § 50 Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit § 74 Kommunalwahlordnung (KWO) für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim, den 23.11.2017